

**428/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 17.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

## **Anfragebeantwortung**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 400/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

**Fragen 1 bis 8:**

Die Umsetzung der Richtlinie 2001/15/EG über Stoffe, die Lebensmitteln, die für eine besondere Ernährung bestimmt sind, zu besonderen Ernährungszwecken zugefügt werden dürfen, wird durch eine „Verordnung über Stoffe, die diätetischen Lebensmitteln zu besonderen Ernährungszwecken zugefügt werden dürfen“ erfolgen. Das Begutachtungsverfahren ist bereits abgeschlossen; es wurden keine wesentlichen Einwände vorgebracht. Die Endfassung der Verordnung wurde bereits erstellt.